

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1884  
des Abgeordneten Norbert Schulze  
Fraktion der DVU  
Landtagsdrucksache 4/4793

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1884 vom 28.06.2007:

### **Absinken des Rentenniveaus**

Nach Pressemeldungen wurde in Brandenburg in den vergangenen Jahren immer weniger an Rente gezahlt.

So sank bei Männern das Rentenniveau von 869 € monatlich im Jahr 1997 auf 840 € monatlich im Jahr 2005. Bei Frauen sank es im gleichen Zeitraum von 679 € monatlich auf 655 € monatlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die in der Vorbemerkung dargestellte Entwicklung des Rentenniveaus nach Erkenntnissen der Landesregierung auf die finanzielle Situation und Lebensqualität der Senioren in Brandenburg?
2. Welche Maßnahmen will die Landesregierung auf Bundesebene ergreifen, um ein weiteres Absinken des Rentenniveaus in Brandenburg und bundesweit zu verhindern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in der Kleinen Anfrage zitierten Pressemitteilungen resultieren aus der Antwort der Landesregierung auf eine vorausgegangene Kleine Anfrage zu Renteneintritt und Rentenhöhen in Brandenburg (Landtagsdrucksache 4/4709), geben diese aber nur stark verkürzt und daher zum Teil unvollständig wieder. Die dortigen Angaben zur durchschnittlichen Rentenhöhe der Rentenzugangsjahrgänge von 1997 bis 2005 beziehen sich auf alle neuen Bundesländer, sind aber zugleich auch als charakteristisch für die Entwicklung im Land Brandenburg anzusehen.

Die durchschnittliche Rentenhöhe der Versichertenrenten (Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) betrug in den neuen Bundesländern im Jahr 1997 bei Männern, deren Rente im Kalenderjahr 1997 begonnen hatte, 869 € sowie 840 € für den Rentenzugang des Jahres 2005. Bei Frauen steht die durchschnittliche Rente von 608 € für Versicherte im Rentenzugangsjahr 1997 einer durchschnittlichen Rentenhöhe von 655 € für den Rentenzugang des Jahres 2005 gegenüber, der angegebene Betrag von 679 € bezieht sich auf den Rentenzugang des Jahres 2000. Die Zeitreihen für den Rentenzugang umfassen ausschließlich die Renten mit Rentenbeginn im jeweiligen Jahr und sind geeignet, aktuell wirkende Reformmaßnahmen widerzuspiegeln. Auf die durchschnittliche Rentenhöhe des Rentenbestandes, der alle gezahlten Renten an einem Stichtag umfasst, wirken sich diese nur in geringerem Umfang aus.

Hinter dem Begriff „Rentenniveau“ verbirgt sich hingegen eine statistische Größe, die das Verhältnis des Renteneinkommens zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit beschreibt. Es wird seit Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) in Form eines „Sicherungsniveaus vor Steuern“ als Verhältniswert zwischen der verfügbaren Standardrente (Regelaltersrente aus 45 Jahren Durchschnittsverdienst abzüglich des Beitragsanteils bzw. des Beitrages des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Berücksichtigung von Steuern) und dem verfügbaren Durchschnittsentgelt (Durchschnittsentgelt ohne Berücksichtigung von Steuern, gemindert um den durchschnittlichen Arbeitnehmersozialbeitrag einschließlich des durchschnittlichen Aufwandes zur zusätzlichen Altersvorsorge) definiert (§ 154 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB VI) und betrug 54,0 % im Jahr 1997 sowie 52,6 % im Jahr 2005. Als Sicherungsziele in der gesetzlichen Rentenversicherung sind für die zukünftige Entwicklung ein Sicherungsniveau vor Steuern von mindestens 46 % bis zum Jahr 2020 und mindestens 43 % bis zum Jahr 2030 sowie ein Beitragssatz von nicht mehr als 20 % bis zum Jahr 2020 und nicht mehr als 22 % bis zum Jahr 2030 festgelegt.

Neben der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung kommt der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung eine wachsende Bedeutung zu. Die aufgrund der nachhaltigen Sicherung der Finanzierungsgrundlagen in der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlichen Leistungseinschränkungen, die zum Absinken des Rentenniveaus führen, können bei Ausschöpfen aller staatlichen Fördermöglichkeiten für die zusätzliche Altersvorsorge ausgeglichen werden.

Als Maßstab für den Erhalt des Lebensstandards beim Übergang in die Ruhephase wird daher (z. B. im Alterssicherungsbericht 2005 der Bundesregierung) ein Gesamtversorgungsniveau beschrieben, das neben der gesetzlichen Rente auch die Einkünfte aus staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorgemaßnahmen und die Verwendung der aus der Steuerfreistellung von Altersvorsorgeaufwendungen resultierenden zusätzlichen Einkünfte für eine private Alterssicherung berücksichtigt.

Frage 1: Welche Auswirkungen hat die in der Vorbemerkung dargestellte Entwicklung des Rentenniveaus nach Erkenntnissen der Landesregierung auf die finanzielle Situation und Lebensqualität der Senioren in Brandenburg?

zu Frage 1:

Die in der Vorbemerkung genannte Entwicklung bezieht sich nicht auf die Entwicklung des Rentenniveaus, sondern auf die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Versichertenrenten (Renten wegen Alters und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit) für Rentenzugänge in den Jahren 1997 bis 2005. Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1792 (Landtagsdrucksache 4/4709) wird insoweit verwiesen.

Frage 2: Welche Maßnahmen will die Landesregierung auf Bundesebene ergreifen, um ein weiteres Absinken des Rentenniveaus in Brandenburg und bundesweit zu verhindern?

zu Frage 2:

Die künftige Entwicklung des Rentenniveaus wird in dem jährlich von der Bundesregierung zu erstellenden Rentenversicherungsbericht dargestellt, wobei die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen hat, wenn die gesetzlichen Sicherungsziele (vgl. Vorbemerkung) in der 15-jährigen Vorausberechnung unterschritten werden. Die Bundesregierung ist darüber hinaus ab dem Jahr 2010 verpflichtet, zur Beibehaltung eines Sicherungsniveaueziels vor Steuern von 46 % über das Jahr 2020 hinaus entsprechende Maßnahmen unter Wahrung der Beitragssatzstabilität vorzuschlagen. Bei einem aktuellen Beitragssatz von 19,9 % und einem gegenwärtigen Sicherungsniveau vor Steuern von deutlich mehr als 46 % sieht die Landesregierung keine Veranlassung, auf Bundesebene tätig zu werden.